



Gebührenordnung des Kreisfischereivereins Kaufbeuren ab dem Geschäftsjahr 2023

Beschlossen in der **Jahreshauptversammlung 2022 vom 19.05.2022**

Einmaliger Aufnahmebeitrag gem. §7 d. Satzung	Erwachsene bei Aufnahme in den Verein 150,00 €
	Jugendliche bei Aufnahme in die Jugendgruppe 30,00 €
	Jugendliche Gastmitglieder bei Aufnahme in den Verein 120,00 €
Jahresbeitrag (01.01. – 31.12)	Ordentliche Mitglieder , Gastmitglieder 55,00 €
	Ehrenmitglieder 00,00 €
	Jugendliche Gastmitglieder (Mitglieder d. Jugendgruppe) 20,00 €
Tageskarte ordentliche Mitglieder	Angelerlaubnis : Bärensee , Wertach , Mühlbach 17,00 € + 3,00 € Pfand
Tageskarte Gäste	Angelerlaubnis : Bärensee 17,00 € + 3,00 € Pfand
Wochenkarte ordentliche Mitglieder	Nicht erhältlich
Wochenkarte Gäste	Nicht erhältlich
Jahreskarte ordentliche Mitglieder	Angelerlaubnis : Bärensee , Wertach , Mühlbach 165 €
Jahreskarte Gäste	Angelerlaubnis : Bärensee 250 €
Jahreskarte jugendliche Gastmitglieder (Mitglieder der Jugendgruppe) mit Jugendfischereischein /ohne Fischerprüfung	Angelerlaubnis : Gem. Fischereiordnung 40,00 €
Jahreskarte jugendliche Gastmitglieder (Mitglieder der Jugendgruppe) Mit Fischereischein gem. Art. 58 BayFiG	Angelerlaubnis : Gem. Fischereiordnung 70,00 €
Bootsanlegeplatz Fischerhütte u. Kraftwerk (Zuteilung ausschließlich an ordentliche Mitglieder)	Jährlich vom 01.01. – 31.12. 30,00 € (ab 2019) (Grundlage: Nutzungsrecht lt. Mietvertrag)
Arbeitsbeitrag gem. § 7 d. Vereinsatzung	
ordentliche Mitglieder bis 60 Jahre	5 Arbeitsstunden äquivalenter Beitrag : 15,00 €/Std
ordentliche Mitglieder ab 60 Jahre bis 65 Jahre	2 Arbeitsstunden äquivalenter Beitrag : 15,00 €/Std
ordentliche Mitglieder ab 65 Jahre und Ehrenmitglieder	0 Arbeitsstunden äquivalenter Beitrag : 00,00 €/Std
Jugendliche Gastmitglieder (Mitglieder der Jugendgruppe)	5 Arbeitsstunden äquivalenter Beitrag : 15,00 €/Std
Gäste (Inhaber von Tages- Wochen- Jahreskarten)	0 Arbeitsstunden äquivalenter Beitrag : 00,00 €/Std